

Eingang: 08. April 2019

gö

GR	PR	TR	Contr.	Büro
36	66	67		ESWE Verkehr
z.w.V.	z.T.	b.R.	z.K.	z.d.A.
Bericht	Tgb-Nr.		Frist	+
Antwort				++



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 4. April 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0202

Parkgebührenbefreiung für E-Fahrzeuge, Satzungsbeschluss

66	Landeshauptstadt Wiesbaden Tiefbau- und Vermessungsamt						
B.R.	09. APR. 2019						
66	66S	01	02	03	04	05	

Beschluss Nr. 0102

1. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) für elektrisch betriebene Fahrzeuge wird als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungstext ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die überschlägig kalkulierten Kosten für die Anpassung der Parkscheinautomaten in Höhe von ca. 1.000 Euro stehen bei dem IM-Projekt I.02523 „66 WIS Betrieb verkehrstechnische Anlagen“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Einnahmeplanansatz der Parkgebühreneinnahmen in 2018 deutlich unterschritten wurde und voraussichtlich auch in 2019 nicht erreicht werden kann. Jede weitere Ausnahmeregelung im Bereich der Parkgebühren belastet das Budget von Dezernat V/66.
5. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, eine Sitzungsvorlage zur Gegenfinanzierung der ausbleibenden Parkgebühren in 2019 vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 26.02.2019 BP 0143)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 04.04.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 4.04.2019
im Auftrag

Bock

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

U.S. APR. 2019